Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4429

31. 07. 80

Fragen

für den Monat Juli 1980 mit den dazu erteilten Antworten

Teil III*)

Seite

*) *Teil I Drucksache 8/4418, Teil II Drucksache 8/4424*

Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 200821,
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (0228) 363551

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Hat sich der Bundeskanzler bei seinen letzten Gesprächen mit dem sowjetischen Staats- und Parteichef Breschnew für eine Freilassung des greisen und kranken Rudolf Heß eingesetzt, wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum ist er der Anregung des bayerischen Ministerpräsidenten nicht gefolgt?

Antwort des Staatssekretärs van Well vom 22. Juli

Die Bundesregierung setzt sich seit langem bei allen vier Gewahrsamsmächten für eine Freilassung von Rudolf Heß aus humanitären Gründen ein. Sie tut dies auch gegenüber der Sowjetunion, die sich als einzige Gewahrsamsmacht einer Freilassung von Heß widersetzt, bei allen geeigneten Gelegenheiten.

2. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Bestimmungen des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Unterzeichnungsprotokolls zu kündigen mit dem Ziel sicherzustellen, die Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgestzes zu verankern bzw. eine Bestimmung einzuführen, die regelt, daß das Bundespersonalvertretungsgesetz in seiner jeweils gültigen Bestimmung zur Anwendung kommt?

Antwort des Staatssekretärs van Well vom 25. Juli

Die Bundesregierung steht in bereits fortgeschrittenen Verhandlungen mit den Entsendestaaten mit dem Ziel, in dem Unterzeichnungsprotokoll zu Artikel 56 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (NTS) die Nennung des Personalvertretungsgesetzes von 1955 durch die Nennung des Bundespersonalvertretungsgesetzes von 1974 zu ersetzen.

3. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Einschränkung hinsichtlich der Anwendung des Bundespersonalvertretungsgesetzes für Betriebsvertretungen bei den Stationierungsstreitkräften zu beseitigen, damit uneingeschränkt wie bei der Bundeswehr die entsprechenden Beteiligungsrechte Anwendung finden?

Antwort des Staatssekretärs van Well vom 25. Juli

Die Bundesregierung steht mit der amerikanischen Regierung im Gespräch über die Frage, das BPersVG auf zivile Arbeitskräfte bei den Stationierungsstreitkräften in gleichem Umfang anzuwenden, wie es auf die zivilen Bediensteten bei der Bundeswehr anwendbar ist.

4. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, den Personenkreis, der unter dem Begriff „Angehöriger“ i.S. des NATO-Truppenstatuts fallen kann, einzuschränken, d.h., daß sog. Dependents nur Angehörige der Mitglieder der Truppe oder des zivilen

Gefolges sein können, und ist die Bundesregierung bereit, im Interesse der Schaffung von einer Rechtsklarheit eine Regelung zu treffen, die die Abgrenzung der zivilen Arbeitsplätze im Rahmen des örtlichen Bedarfs betrifft?

Antwort des Staatssekretärs van Well vom 25. Juli

Weiterhin steht die Bundesregierung mit der amerikanischen Seite im Gespräch über die Frage einer einvernehmlichen Auslegung des NATO-Truppenstatuts mit dem Ziel, daß bei der Truppe oder dem zivilen Gefolge beschäftigte Angehörige („dependents") nicht als „ziviles Gefolge" (Artikel I (1) (b) NTS), sondern als „zivile Arbeitskräfte" (Artikel IX (4) NTS) behandelt werden.

5. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, hinsichtlich der ausländischen Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland bei den NATO-Truppen darauf zu achten, daß diese, soweit sie nicht Dependents im eingeschränkten Sinne sind, wie alle anderen Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland behandelt werden, d.h. sicherzustellen, daß zukünftig für alle Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften uneingeschränkt deutsches Arbeits-, Sozial- und Personalvertretungsrecht zugrundegelegt wird?

Antwort des Staatssekretärs van Well vom 25. Juli

Die Bundesregierung ist seit langem bemüht, insbesondere in Gesprächen mit der amerikanischen Seite zu erreichen, daß neben den „dependents" auch die anderen Gruppen ausländischer Arbeitnehmer bei den Stationierungsskräften, die nicht ziviles Gefolge sind, nach deutschem Arbeits-, Sozial- und Personalvertretungsrecht gemäß Artikel IX (4) NTS behandelt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter **Dr. Pinger** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß am 9. Juni 1980 nur 14367 Indochinaflüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland eingetroffen waren und daß gleichzeitig die damals zugesagte Länderquote von 18812 durch Erteilung von Einreisegenehmigungen ausgeschöpft war, und bis zu welchem Zeitpunkt erwartet die Bundesregierung die Ankunft der weiteren ca. 4000 Flüchtlinge, für die eine Einreisegenehmigung erteilt worden ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 23. Juli

Bis zum 9. Juni 1980 waren 14434 Indochinaflüchtlinge in die Bundesrepublik Deutschland eingereist. Inzwischen (Stand: 11. Juli 1980) sind 15131 Flüchtlinge im Bundesgebiet eingetroffen.

Die Länder haben bisher 18919 Aufnahmeplätze zur Verfügung gestellt. Diese Plätze waren am 9. Juni 1980 nahezu und sind jetzt vollständig vergeben. Die ca. 3800 Flüchtlinge, für die somit Aufnahmeplätze noch bereit stehen, werden voraussichtlich in den kommenden zwei bis drei Monaten in die Bundesrepublik Deutschland einreisen.

7. Abgeordneter **Dr. Pinger** (CDU/CSU)

Wie viele Flüchtlinge werden aus welchen Ländern erwartet, und welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, damit die Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland unverzüglich erfolgt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 23. Juli

Die Regierungschefs der Länder haben auf ihrer Konferenz am 27. Juni 1980 beschlossen, das Kontingent für Indochinaflüchtlinge von bisher 20000 auf 26000 zu erhöhen. Zusätzlich zu den ca. 3800 Flüchtlingen, für die Aufnahmeplätze aus dem bisherigen Kontingent noch bereitstehen, sind deshalb weitere ca. 7000 Flüchtlinge (6000 aus der jetzt beschlossenen Erhöhung und die restlichen ca. 1000 aus dem bisherigen Kontingent) zu erwarten. Diese Flüchtlinge werden überwiegend aus Lagern in Thailand kommen.

Um die Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland zu beschleunigen, wird die Bundesregierung die insoweit zuständigen Länder bitten, die erforderlichen Aufnahmeplätze möglichst umgehend zur Verfügung zu stellen.

8. Abgeordneter **Luster** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Geburten im Durchschnitt der letzten zehn Jahre jährlich nach der Vorschrift des § 50 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes zu beurkunden gewesen sind?

9. Abgeordneter **Luster** (CDU/CSU)

Wie verteilten sich diese Geburten zahlenmäßig auf die einzelnen Bundesländer?

10. Abgeordneter **Luster** (CDU/CSU)

Welche politischen und/oder rechtspolitischen Folgerungen zieht die Bundesregierung auf Grund der Zahlen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 23. Juli

Der Bundesregierung sind die Zahlen im Sinne ihrer Fragen zu 8 und 9 nicht bekannt. Wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes hat sie auch davon abgesehen, sie aus Anlaß Ihrer Frage bei den Ländern, die nach Artikel 83 des Grundgesetzes die personenstandsrechtlichen Vorschriften als eigene Angelegenheit ausführen, zu erheben.

§ 50 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStV) gehört zum Kreis der Vorschriften, welche die örtliche Zuständigkeit des Standesbeamten regeln. Klare Regelungen der Zuständigkeiten für die Beurkundung von Personenstandsfällen liegen im Interesse des Bürgers, der für vielerlei Rechtsbeziehungen darauf angewiesen ist, rasch in den Besitz personenstandsrechtlicher Dokumente zu gelangen. Daß insoweit die in § 50 PStV vorgenommene Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit für die Beurkundung von Geburten in Bergwerken praktisch weniger bedeutsam ist als die in derselben Vorschrift enthaltene Zuständigkeitsregelung für die Beurkundung von – leider häufiger vorkommenden – Sterbefällen im Untertage-Bergbau, wird auch von der Bundesregierung nicht verkannt. Mein Haus wird bei der Vorbereitung der nächsten Änderung der PStV, die aus anderen Gründen ohnehin ansteht, gemeinsam mit den Ländern prüfen, ob auf die Regelung verzichtet werden kann.

11. Abgeordneter
Dr. Dübber
(SPD)

Welche rechtlichen Gründe haben die Bundesregierung in der Einlassung des Bundesinnenministers vor dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages am 16. April 1980 geleitet, daß Sammelunterkünfte für politisch Verfolgte nicht mit dem Artikel 16 des Grundgesetzes vereinbar seien, und hält die Bundesregierung an dieser ihrer Ansicht auch jetzt noch fest, nachdem mehrere Landesregierungen die Errichtung von Sammellagern planen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 23. Juli

Der Vertreter des Bundesministers des Innern hat in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 16. April 1980 keine Ausführungen im Sinne Ihrer Fragestellung gemacht. Die Bundesregierung hat zu keiner Zeit die Auffassung vertreten, Sammelunterkünfte für Asylbegehrende seien nicht mit Artikel 16 des Grundgesetzes vereinbar; das Ausländergesetz selbst sieht in den §§ 39 und 40 Sammellager für asylbegehrende Ausländer vor.

Eine andere Frage ist es, ob Sammelunterkünfte oder Sammellager bei den derzeitigen Zugängen an asylbegehrenden Ausländern sachgerecht sind bzw. wie der Aufenthalt dort ausgestaltet sein muß, damit kein sozialer Sprengstoff geschaffen wird. Hierüber ist eingehend in der von den Regierungschefs von Bund und Ländern eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe diskutiert worden. Die Erörterungen werden im Zusammenhang mit den Überlegungen für eine Neugestaltung des gesamten Asylverfahrensrechts fortgeführt werden.

12. Abgeordneter
Dr. Wendig
(FDP)

Stellt nach Auffassung der Bundesregierung die Veröffentlichung von in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten – z. B. in Verbandsschriften, die durch die Verbände unmittelbar verfaßt und herausgegeben werden – eine „Übermittlung" im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes dar, und ist die Bundesregierung bereit, für eine notwendige Klarstellung zu sorgen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 24. Juli

Es ist bekannt, daß privatrechtliche Verbände in ihren Verbandsschriften Angaben über Mitglieder veröffentlichen. Soweit die Mitglieder natürliche Personen sind, handelt es sich bei den Angaben um personenbezogene Daten, die im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in Dateien gespeichert sind und von diesem Gesetz geschützt werden. Die Veröffentlichung stellt eine Übermittlung im Sinne des BDSG dar, denn es werden personenbezogene Daten durch eine speichernde Stelle Dritten – nämlich den nicht betroffenen Mitgliedern und sonstigen Lesern der Verbandsblätter – bekanntgemacht, indem sie an diese weitergegeben werden.

Die Übermittlung personenbezogener Daten ist zulässig im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses mit dem Betroffenen oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der übermittelnden Stelle oder eines Dritten oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Betroffenen nicht beeinträchtigt werden. Beide Alternativen sind bei der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten in Verbandsblättern nicht gegeben.

Unabhängig davon ist jedoch die Übermittlung von listenmäßig oder sonst zusammengefaßten sogenannten freien Daten über Angehörige einer Personengruppe zulässig, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, daß dadurch schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträch-

tigt werden. Die Angaben dürfen sich aber nur auf Namen, Titel, akademische Grade, Geburtsdatum, Beruf-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnung, Anschriften und Rufnummer von Angehörigen ein und derselben Personengruppe beziehen. Soweit also die Daten über Verbandsmitglieder listenmäßig oder sonstwie zusammengefaßt werden und keine weiteren Angaben übermittelt werden, ist die Veröffentlichung nach den Vorschriften des BDSG zulässig.

Bei einer eventuellen Novellierung des BDSG wird zu prüfen sein, ob der Schutz der Privatsphäre des Betroffenen erweitert werden kann, indem an die Übermittlung personenbezogener Daten noch strengere Voraussetzungen geknüpft werden.

Eine weitere Klarstellung wird derzeit nicht für erforderlich gehalten. Im übrigen unterliegen die Verbände hinsichtlich der Durchführung des Datenschutzes der Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden der Länder.

13. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die vom Nachrichtenmagazin der „Spiegel" am 30. Juni 1980 gemeldete Tatsache, daß ein der SPD nahestehendes Meinungsforschungsinstitut unmittelbar nach einer Wahl die Adressen von Nichtwählern erhalten hat, mit dem Wahlgesetz und dem Datenschutz für vereinbar,und was kann und wird die Bundesregierung tun, um die Wahrung des Wahlgeheimnisses zu garantieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 24. Juli

Die vom Nachrichtenmagazin der „Spiegel" zitierte Erkärung des Leiters eines Demoskopie-Instituts, „mal unmittelbar nach einer Wahl" die Adressen von Nichtwählern erhalten zu haben, läßt weder den Zeitpunkt des Ereignisses noch die Art der Wahl – Kommunal-, Landtags-, Bundestags- oder Europawahl – erkennen.

Nach den geltenden Bestimmungen des allein in die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes fallenden Wahlrechts zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament ist die Weitergabe der Adressen von Nichtwählern an nichtamtliche Stellen unzulässig und wäre nur unter eindeutigem Verstoß gegen geltendes Recht denkbar.

Aus Gründen der Wahltechnik und eines geordneten Wahlablaufs sehen § 56 Abs. 4 Bundeswahlordnung und § 49 Abs. 4 Europawahlordnung den Vermerk über die Stimmabgabe neben dem Namen des Wählers im Wählerverzeichnis vor. Diese zur Ausschließung der Möglichkeit mehrfacher Stimmabgabe erforderliche Einschränkung des mit Grundrechtsqualität ausgestatteten Prinzips der geheimen Wahl im Sinne des Artikels 38 Abs. 1 Grundgesetz, dem auch die Frage der Teilnahme oder Nichtteilnahme an einer Wahl unterfällt, hat den Gesetzgeber nicht zuletzt auch unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes veranlaßt, präzise Bestimmungen über die Sicherung der Wählerverzeichnisse, über die Auskunftserteilung und die Vernichtung der Wahlunterlagen zu erlassen (§§ 89, 90 Bundeswahlordnung; §§ 82,83 Europawahlordnung). Auszugsweise ist folgendes hervorzuheben:

- Wählerverzeichnisse müssen so verwahrt werden, daß sie gegen die Einsichtnahme durch Unbefugte geschützt sind;
- nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl ist grundsätzlich in Wählerverzeichnissen, die fortgeführt werden sollen, bei den Nichtwählern der gleiche Vermerk anzubringen, der bei den Wählern als Stimmabgabevermerk angebracht worden ist;
- Auskünfte aus dem Wählerverzeichnis dürfen nur Behörden, Gerichten und sonstigen amtlichen Stellen des Wahlgebiets und nur dann erteilt werden, wenn sie für den Empfänger im Zusammenhang mit der Wahl erforderlich sind;
- Wählerverzeichnisse, die nicht fortgeführt werden sollen, sind grundsätzlich nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten.

14. Abgeordneter **Engelhard** (FDP)

Sieht die Bundesregierung in dem bisher von den Städten Essen und Frankfurt verhängten totalen Aufnahmestopp für Asylanten einen allgemeinen, sich über diese Einzelfälle hinaus abzeichnenden Trend, und wenn ja, welche Maßnahmen gedenkt sie gegebenenfalls in diesem Zusammenhang zu treffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 28. Juli

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Länder die in der Innenministerkonferenz getroffenen und von den Ministerpräsidenten bestätigten Absprachen einhalten und daß die Gemeinden, deren außerordentlichen Anstrengungen die Bundesregierung anerkennt, Probleme bei der Aufnahme von Asylbewerbern nicht mit Mitteln zu lösen versuchen, die im Widerspruch zum Ausländergesetz und der von Bund und Ländern einvernehmlich beschlossenen Verwaltungspraxis stehen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen bemüht, die durch das Verhalten der Städte Frankfurt, Offenbach und Essen entstandenen Probleme schnell zu lösen.

15. Abgeordneter **Dr. Voss** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, alle ihre Gesetzgebungsinitiativen mitzuteilen, die die Ausdehnung des Wahlrechts zum Deutschen Bundestag auf außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebende Deutsche zum Ziel hatten und anzugeben, aus welchen Gründen sie gescheitert sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 28. Juli

Nachdem in der 5. Wahlperiode des Deutschen Bundestages zwei aus der Mitte des Parlaments eingebrachte Entwürfe mit dem Ziel, das aktive Wahlrecht

- Bediensteten zwischen- oder überstaatlicher Organisationen für die Dauer ihres Dienstverhältnisses und
- Entwicklungshelfern für die Dauer des Entwicklungsdienstes

zuzuerkennen, an verfassungsrechtlichen Einwendungen des Bundesrates aus dem Gleichheitsgrundsatz gescheitert waren, brachte die Bundesregierung in der 6. Wahlperiode einen Gestzentwurf ein, der die Gewährung des Wahlrechts an die

> „in den europäischen Gebieten der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften lebenden Deutschen“

vorsah. Während die Lösungsvorschläge bis dahin nach Personengruppen unterschieden, stellte diese Initiative erstmals auf eine Umschreibung des Wahlrechts in territorialer Hinsicht ab. Auch dieser Entwurf verfiel der Ablehnung. Nach Einwendungen des Bundesrates im ersten Durchgang in verfassungsrechtlicher Hinsicht (Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz), in verfassungspolitischer Hinsicht (Verstärkung der Tendenz, allen Deutschen im Ausland das Wahlrecht zu gewähren), in allgemein politischer Hinsicht (Gefahr der Austragung von Wahlkämpfen im Ausland; innerdeutsches Verhältnis), in völkerrechtlicher und wahltechnischer Hinsicht griff der Deutsche Bundestag den Vorschlag ebenfalls aus verfassungsrechtlichen, verfassungspolitischen und europapolitischen Erwägungen nicht auf.

Nicht mehr zu einer Gesetzesinitiative führten zwei in der 7. Wahlperiode vom Bundesminister des Innern unterbreitete Denkmodelle. Das sogenannte Fristenmodell wollte allen denjenigen „Auslandsdeutschen” das Wahlrecht gewähren, die noch nicht länger als fünf Jahre außerhalb des Bundesgebietes leben. Das sogenannte Kombinationsmodell sah ein unbefristetes Wahlrecht für alle in den EG-Staaten lebenden Deutschen kombiniert mit einem Wahlrecht für alle übrigen „Auslandsdeutschen” fünf Jahre lang nach ihrem Wegzug aus dem Bundesgebiet vor.

Aber auch diese dem Innenausschuß des Bundestages vorgetragenen Modelle haben keine Zustimmung gefunden. Der Bundestag beschloß vielmehr am 22. Mai 1974, daß das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag

„im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht über den Kreis der bisher Wahlberechtigten auf im Ausland lebende Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG erweitert werden solle".

Dieser Beschluß ist am 10. April 1975 nochmals bestätigt worden. Auf dem Hintergrund dieser Entscheidungen des Deutschen Bundestages, nach den gemachten Erfahrungen und im Bewußtsein der Tatsache, daß die Verfassungsrechtslage ein Tätigwerden nicht gebietet – nach den rechtlichen Erkenntnissen des Bundesverfassungs- und des Bundesverwaltungsgerichts gehört die Anknüpfung an die Seßhaftigkeit im Wahlgebiet zu den traditionellen, verfassungsrechtlich zulässigen Beschränkungen der Allgemeinheit der Wahl im Sinne des Artikels 38 Abs. 1 GG –, hat die Bundesregierung in der Folgezeit davon abgesehen, eine neue Initiative zu ergreifen, obschon der Bundesrat mit seiner Entschließung vom 30. Mai 1975 die Bundesregierung aufgefordert hat, den gesetzgebenden Körperschaften neue Regelungen alsbald vorzuschlagen. Die Bundesregierung hat es den Fraktionen des Deutschen Bundestages überlassen, initiativ zu werden. Dies ist auch in mehreren Antworten auf parlamentarische Anfragen zum Ausdruck gebracht worden.

16. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Welche Forschungsmittel hat die Firma Volkswagen AG, Wolfsburg, in den Jahren 1976 bis 1979 über das Bundesumweltamt aus dem Haushalt des Bundesinnenministeriums für welche Projekte erhalten, und haben die Forschungsergebnisse zu einer Anwendung in der Praxis geführt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 28. Juli

Umweltforschung des Bundesministeriums des Innern – Vorhaben bei der Volkswagen AG 1976 bis 1979

Themen des Vorhabens	Laufzeit	Mittel 1976 bis 1979	Praxis – Anwendung
Fortentwicklung der Meß- und Prüfverfahren für Prototypen, Serienfahrzeuge und Fahrzeuge im Verkehr	1. Januar 1978 bis 31. Januar 1980	590790	Es wurde ein verbessertes Abgasmeßverfahren (Kohlenwasserstoffanalyse) entwickelt, das wahrscheinlich in Kürze von verschiedenen Herstellern auf den Markt gebracht wird.
Analyse der in Europa und in den USA gesetzlichen vorgeschriebenen Prüfmethoden und Meßverfahren für Automobilabgase (Phase 1) Automatisiertes Standard-Fahrzeug für Emissionsmessungen (Phase 2)	1. Juli 1975 bis 30. April 1980	1934768	**Phase 1:** Wesentliche Ergebnisse sind Bestandteil des deutschen Vorschlags zur Verschärfung der Abgasgesetzgebung zur ECE-Regulation Nummer 15 (Serie 04). **Phase 2:** Mit dem Standard-Fahrzeug werden laufend Abgasprüfstände in der Bundesrepublik Deutschland kalibriert.
Entwicklung eines schadstoffarmen Motors	1. Juli 1975 bis 31. Dezember 1979	3421268	Eine Teilkomponente, die „Digitale Leerlauf-Stabilisierung" ist bei den Kraftfahrzeugtypen VW-Bus und Scirocco in Serie gegangen.
Beurteilung fahrzeugtechnischer Maßnahmen zur Außengeräuschverminderung bei Personenkraftwagen	1. Februar 1978 bis 31. Dezember 1980	1419178	Vorhaben läuft noch.

17. Abgeordneter **Dr. Blüm** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung sichergestellt, daß Bundesbedienstete, die Schichtdienst leisten, auf jeden Fall auch nur ein Wochensoll von 32 Stunden zu arbeiten haben, wenn Nichtschichtdienstleistende auf Grund eines gesetzlichen Feiertags ebenfalls lediglich 32 Stunden arbeiten müssen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 28. Juli

Nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Arbeitszeit der Bundesbeamten vermindert sich die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Bundesbeamten, die Dienst in Wechselschichten leisten, für jeden gesetzlich anerkannten Wochenfeiertag um ein Sechstel, also auf 33 Stunden und 20 Minuten. Die der Frage zugrundeliegende Auffassung, bei Nichtschichtdienstleistenden würde sich die Wochenarbeitszeit durch einen Wochenfeiertag stets auf 32 Stunden vermindern, trifft jedoch nicht zu. Im Gegensatz zu Wechselschichtdienstleistenden, deren durchschnittliche Arbeitszeit sich für jeden Wochenfeiertag um ein Sechstel vermindert, haben Normaldienstleistende nämlich 40 Stunden zu arbeiten, wenn ein Wochenfeiertag auf einen dienstfreien Werktag (z. B. den Samstag) fällt; denn ihre Wochenarbeitszeit vermindert sich nur um die auf einen Wochenfeiertag entfallende Arbeitszeit.

Nach den tariflichen Vorschriften für die Arbeitnehmer des Bundes vermindert sich die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer, die an Wochenfeiertagen arbeiten müssen, zwar nicht um die auf den Wochenfeiertag entfallenden Stunden. Die Arbeit an einem solchen Wochenfeiertag wird aber entweder auf Antrag des Arbeitnehmers durch Freizeitausgleich zuzüglich eines Zeitzuschlages oder ohne Freizeitausgleich durch einen entsprechend höheren Zeitzuschlag ausgeglichen (§ 15 Abs. 6 Unterabs. 2 BAT, § 15 Abs. 6 Unterabs. 3 MTB II). Dies gilt auch bei Schichtdienst. Dementsprechend erfolgt einerseits kein besonderer Ausgleich, wenn der Wochenfeiertag auf einen ohnehin dienstplanmäßig freien Tag fällt. Andererseits steht dem Arbeitnehmer im Schichtdienst der oben beschriebene Ausgleich auch zu, wenn der Normaldienstleistende 40 Stunden in der Woche arbeitet, weil der Wochenfeiertag auf einen für ihn dienstfreien Werktag (Samstag) fällt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

18. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier** (FDP)

Hält die Bundesregierung auch nach den Urteilen des Niedersächsischen Finanzgerichts vom 30. Januar 1980 (AZ VIII 141/78) und des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz vom 25. Januar 1980 (AZ II 125/79 und 126/79) an der Praxis der Finanzverwaltung fest, nach der Direktversicherungen zugunsten des mitarbeitenden Ehegatten steuerlich nur dann anerkannt werden, wenn der Selbständige konkrete Vergleichsbetriebe seines Wirtschaftszweigs benennen kann, die familienfremden Mitarbeitern entsprechende Zusagen gemacht haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 24. Juli

Ich darf Sie davon unterrichten, daß die Ihrer Anfrage zugrundeliegende Problematik der steuerlichen Behandlung von Ehegatten-Direktversicherungen bereits Gegenstand der schriftlichen Fragen der Abgeordneten Frau Hoffmann (Hoya) war. Ich erlaube mir deshalb, auf die Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Rolf Böhme zu diesen Fragen zu verweisen (s. Drucksache 8/4424, Fragen Nr. 7, 8, 9, 10).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

19. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Zügen der Deutschen Bundesbahn Wahlwerbung für die SPD getrieben wird, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Parteienwerbung in einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen?

20. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um derartige Vorkommnisse zu unterbinden, und ist sie gegebenenfalls bereit, von ihrem Weisungsrecht gegenüber der Deutschen Bundesbahn Gebrauch zu machen, damit solche Vorkommnisse sich nicht wiederholen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 25. Juli

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sowohl die SPD als auch die übrigen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien Werbeverträge mit der Deutschen Eisenbahn-Reklame GmbH abgeschlossen haben. Die Werbeflächen in den S-Bahn-Zügen und den Omnibussen der Deutschen Bundesbahn werden von den Parteien allerdings zu verschiedenen Zeiträumen in Anspruch genommen, so z. B. von der CDU im September dieses Jahres.

21. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Gelände des Hauptpostamts Villingen zu klein ist und die Enge durch die Zusammenlegung des Postbetriebs der gemeinsamen Stadt Villingen-Schwenningen sowie durch die Übernahme der Briefsammelstelle für die gesamte Region noch größer geworden ist, und wie gedenkt die Bundesregierung, die Raumfragen der Post in Villingen-Schwenningen zu lösen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 25. Juli

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Raumfehlbestand beim Postamt 1 in Villingen-Schwenningen durch die vorgesehene Zentralisierung des Briefabgangsdienstes vergrößert wird.

Es ist beabsichtigt, die neben dem Postamtsgebäude gelegenen posteigenen Gebäude Luisenstraße 4 und 5 abzubrechen und dort durch einen Anbau den bestehenden Raumbedarf zu decken. Die zuständige Oberpostdirektion in Freiburg im Breisgau hat die erforderlichen Raumbedarfsermittlungen eingeleitet.

22. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf)** (CDU/CSU)

Welche Absichten verfolgt die Deutsche Bundespost mit der versuchsweisen Einrichtung sogenannter fahrbarer Postschalter?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 25. Juli

Die Deutsche Bundespost hält an ortsfesten Einrichtungen (Amtsstellen) als Eckpfeiler der künftigen Landversorgung fest. Seit Jahren ist jedoch eine rückläufige Inanspruchnahme postalischer Einrichtungen in den ländlichen Bereichen festzustellen, so daß in vielen

Fällen die Aufrechterhaltung von Poststellen aus wirtschaftlicher Sicht problematisch erschien. Die Deutsche Bundespost war daher gezwungen, nach neuen Wegen zu suchen, um einerseits dem gesetzlichen Auftrag nach wirtschaftlicher Aufgabenerfüllung nachzukommen und andererseits der allgemeinen Daseinsvorsorge zu entsprechen.

Im Rahmen dieser Suche nach neuen Versorgungsmöglichkeiten für die Landbevölkerung ist der Fahrbare Postschalter versuchsweise zum Einsatz gekommen.

Nach den zwischenzeitlich gesammelten Erfahrungen kann bereits jetzt gesagt werden, daß sich der Fahrbare Postschalter als kundenfreundliches, flexibles und wirtschaftliches Organisationsmittel bewährt hat.

23. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung eine „Bestandsgarantie" für die Poststellen auf dem Land geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 25. Juli

Eine Bestandsgarantie für einzelne Poststellen kann nicht gegeben werden. Die Deutsche Bundespost sieht sich durch Gesetz zu einer umfassenden Postversorgung unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verpflichtet. Sie muß deshalb ihre Organisation den sich ständig verändernden Bedingungen anpassen. Veränderungen im Bestand der Postämter und Poststellen – insbesondere auf dem Lande – ergeben sich somit als Folge einer wirtschaftlichen Unternehmensführung, die die Organisation der Deutschen Bundespost am allgemeinen strukturellen Wandel ebenso wie an Veränderungen der Verkehrserfordernisse und des Verkehrsbedürfnisses orientiert. Im Rahmen dieser von jeher ständig erforderlichen Anpassung der postalischen Aufbauorganisation muß daher in jedem Einzelfall geprüft werden, ob Poststellen für die ein ausreichendes Bedürfnis wegen mangelnder Inanspruchnahme durch die Bevölkerung nicht mehr gegeben ist, aufgehoben werden müssen.

24. Abgeordneter **Amrehn** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es seit Wochen nahezu unmöglich ist, die im amtlichen Verzeichnis der Ortsnetzkennzahlen für den Selbstwählferndienst zum Ausland unter Polen aufgeführten Städte, besonders Posen, trotz unzähliger und langanhaltender Versuche in aller Frühe, über Tage und auch nach 22 Uhr anzuwählen, und bereits nach der Ortsnetzkennzahl das Besetztzeichen ertönt, und wie ist es zu erklären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 25. Juli

Der vollautomatische Fernsprechdienst nach Polen wurde am 20. Dezember 1974 mit 34 Leitungen von Frankfurt am Main nach Warschau eröffnet. Vom Verkehrsumfang her waren diese 34 Leitungen bis Ende 1974 ausreichend und die Deutsche Bundespost war davon ausgegangen, daß die danach notwendigen Leistungsaufstockungen wie international üblich jeweils zur rechten Zeit realisiert werden können. Wider Erwarten ist es aber bisher nicht zu dieser Kapazitätserweiterung gekommen, obwohl bereits bis Ende 1980 96 Leitungen benötigt werden, für die auch in Frankfurt am Main die notwendigen technischen Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Ursache der Engpässe ist eine Überbelegung der automatischen Auslands-Vermittlungsstelle Warschau, die seit Jahren eine zusätzliche Schaltung von Leitungen unmöglich macht. Abhilfe kann nur durch

den Ausbau der Vermittlungsstelle in Warschau geschaffen werden, der nach neueren Informationen nicht vor 1981 beendet sein wird. Daneben verhindern aber auch die starken Überbelastungen im polnischen Fernsprechnetz sehr häufig die Weitverbindungen über Warschau hinaus.

Wie schon in der Vergangenheit jede sich bietende Gelegenheit zur Einwirkung auf die zuständigen Stellen benutzt wurde, so bleibt die Deutsche Bundespost auch weiterhin bemüht, die Verhältnisse im Fernsprechverkehr mit Polen nachhaltig zu verbessern.

25. Abgeordneter **Amrehn** (CDU/CSU)

Mit welchen durchschnittlichen Postlaufzeiten wird heute für den normalen Briefverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Warschau oder Posen und umgekehrt gerechnet, und wann ist zu erwarten, daß Laufzeiten nicht unter zwei Wochen und über drei Wochen nur noch zu den Ausnahmen gehören?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 25. Juli

Die bei der Deutschen Bundespost aus Klagen deutscher Postbenutzer und eigenen Ermittlungen bekannten Unregelmäßigkeiten im Briefverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen (unregelmäßige z. T. ungewöhnlich lange Laufzeiten der Sendungen; überdurchschnittliche Verlustquoten insbesondere im Einschreibdienst) waren bereits mehrfach Gegenstand umfangreicher Untersuchungen sowie schriftlicher und mündlicher Erörterungen zwischen den beiden Postverwaltungen. Dabei hat sich immer wieder bestätigt, daß die wesentlichen Ursachen für die bedauerlichen Verhältnisse außerhalb des Bereichs der Deutschen Bundespost liegen und sich daher ihrem unmittelbaren Einfluß entziehen. So ist die zentralistische Organisationsform mit nur einem Auswechslungsamt (Warszawa 3) für den gesamten Postverkehr mit dem westlichen Ausland naturgemäß weit weniger in der Lage auf Schwankungen des Arbeitsaufkommens zu reagieren und führt leicht zu Verzögerungen in der Bearbeitung des Postverkehrs.

Im Interesse einer möglichst schnellen und reibungslosen Abwicklung des Briefverkehrs mit Polen werden durch die Deutsche Bundespost z. B. seit dem Jahr 1965 alle im Bundesgebiet und Berlin (West) eingelieferten gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefe und Postkarten, Wertbriefe und Postanweisungen nach Polen zuschlagfrei auf dem Luftweg befördert. Die übrigen Briefsendungen nach Polen (Drucksachen, Blindensendungen und Päckchen) werden von den Auswechslungsämtern in Hannover (täglich) und Nürnberg (werktäglich) in unmittelbaren Versanden auf dem Schienenweg weitergeleitet. Die nicht zollgestellungspflichtigen angesprochenen Sendungen könnten je nach Lage des Einlieferungs- und Bestimmungsorts am zweiten bis vierten Werktag nach ihrer Einlieferung, andere Briefsendungen am dritten bis sechsten Werktag nach ihrer Einlieferung dem Empfänger ausgeliefert werden. Leider werden diese genannten Beförderungszeiten nur von einem Teil der Briefpost erreicht.

Eine umfangreiche Überprüfung der aus Polen eingehenden Post im Jahr 1978 ergab: 85 v. H. der eingehenden Briefsendungen hatten eine Beförderungszeit zwischen drei bis sechs Werktagen. Rund 15 v. H. wiesen eine längere Beförderungszeit auf, die in Einzelfällen sogar zwei bis vier Wochen betrug. Angesichts dieser Ergebnisse ist die Deutsche Bundespost im September 1978 schriftlich an das polnische Postministerium herangetreten. Daraus ergaben sich ein abruptes Absinken der Zahl der Verlustfälle und weitere Verbesserungen der Brieflaufzeiten. Inzwischen beträgt die Laufzeit bei ca. 90 v. H. der Briefsendungen aus Polen weniger als eine Woche. Zum Jahreswechsel 1980/81 werden die Verhältnisse durch die Dienststellen der Deutschen Bundespost aber erneut überprüft und die erzielten Fortschritte genauer quantifiziert.

26. Abgeordneter **Seefeld** (SPD)

Entspricht es den Tatsachen, daß bei Autoreisen nach Italien trotz einer EG-Regelung die sogenannte grüne Versicherungskarte mitgeführt werden muß, weil die italienische Regierung bisher das nationale Recht nicht angepaßt hat, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 25. Juli

Nach Auffassung der italienischen Regierung ist mit der Richtlinie des Rates vom 24. April 1972 betreffend die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten bezüglich der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und der Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht (72/166/EWG) die Kontrolle des Versicherungsscheins, nicht aber der Besitz dieses Scheins abgeschafft worden. Daher sei nach italienischem Recht auch nur die Kontrolle der Grünen Versicherungskarte bei Kraftfahrzeugen, die ihren gewöhnlichen Standort im Gebiet eines Mitgliedstaates haben, entfallen. Nach wie vor gelte in Italien jedoch noch das Gesetz Nummer 990 vom 24. Dezember 1969, das nach Artikel 6 den Besitz der Grünen Karte vorsieht und nach dessen Artikel 32 beim Nichtvorhandensein der Grünen Karte eine Verwaltungsstrafe verhängt werden kann.

Das bedeutet in der Praxis, daß bei Autoreisen nach Italien die Grüne Karte mitgeführt werden sollte. Das federführende Industrieministerium prüft jedoch zur Zeit, die genannte Rechtsvorschrift zu ändern und mit den Grundsätzen der Ratsrichtlinie in Einklang zu bringen.

Die Bundesregierung hat die EG-Kommission bereist im Februar dieses Jahres über diese, ihres Erachtens nicht vertretbare Auslegung der Ratsrichtlinie unterrichtet und gebeten, bei der italienischen Regierung vorstellig zu werden.

27. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Treffen Klagen der Binnenschiffer zu, daß sich das Frachtniveau von 1965 nicht erhöht hat, und wie beurteilt die Bundesregierung dabei insbesondere die wirtschaftliche Situation der sog. Partikuliere?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 25. Juli

Klagen der zitierten Art sind der Bundesregierung nicht bekannt; sie träfen auch nicht zu. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Unterlagen haben sich die innerdeutschen Binnenschiffsfrachten seit 1965 mehr als verdoppelt. Die Durchschnittsfrachten im grenzüberschreitenden (Rhein) Verkehr haben sich seither – ohne Berücksichtigung von Kleinwasserzeiten mit erheblichen Frachtzuschlägen – um mindestens 50 v. H. erhöht.

Durch den Zusammenschluß der Partikuliere zu reedereimäßig arbeitenden Genossenschaften und durch die große Zahl derjenigen Kleinschiffer, die sich als sogenannte Hauspartikuliere längerfristig an eine Reederei gebunden haben, existiert das Partikulierproblem alter Prägung nicht mehr. Dies gilt um so mehr, als die seit 1969 wirksame Abwrackaktion die Möglichkeit eröffnet hat, prämienbegünstigt abzuwracken und somit unwirtschaftlichen Schiffsraum aus dem Markt zu nehmen. Von dieser Möglichkeit haben viele Partikuliere Gebrauch gemacht, so daß mehr als 1000 Kleinschiffer aus diesem Beruf ausgeschieden sind.

28. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Ist die Binnenschiffahrt gegenüber der Seeschiffahrt benachteiligt, weil letztere mehr Steuervergünstigungen genießt (z.B. halber Gewerbesteuersatz, § 34 Abs. 4 EStG), und gedenkt die Bundesregierung, hier mehr Wettbewerbsgleichheit herzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 25. Juli

Wegen der verschiedenartigen Aufgaben, die von der Binnenschiffahrt und der Seeschiffahrt im Rahmen der Gesamtverkehrsbedienung zu erfüllen sind, besteht zwischen beiden Verkehrsträgern kein unmittelbares Konkurrenzverhältnis. Die Bundesregierung sieht daher gegenwärtig keinen Anlaß, aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit die staatlichen Rahmenbedingungen im Verhältnis der beiden Verkehrsträger zueinander zu ändern.

29. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Inwieweit haben die sog. Partikuliere ERP-Programme genutzt, und sind dabei Fälle bekannt, daß die Programme durch Abschreibungsgesellschaften mißbraucht wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 25. Juli

Das im Rahmen des Mittelstandsprogramms laufende ERP-Binnenschiffahrtsprogramm ist ausschließlich für Partikuliere bestimmt und wird von diesen voll in Anspruch genommen. Allein schon auf Grund dieser Zweckbestimmung ist eine mißbräuchliche Inanspruchnahme dieser ERP-Mittel durch Abschreibungsgesellschaften ausgeschlossen. Bei anderen ERP-Programmen (z.B. ERP-Existenzgründungsprogramm), an denen die Partikulierschiffahrt partizipieren kann, konnte in den vergangenen Jahren eine Beteiligung von Abschreibungsgesellschaften nicht festgestellt werden.

30. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Was kann die Bundesregierung tun, um die Dauer der gewährten Kredite in der Binnenschiffahrt (ca. zehn Jahre) mit dem Abschreibungszeitraum (meistens 15 Jahre) zu harmonisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 25. Juli

Eine Harmonisierung der Laufzeiten für Kredite mit den steuerlichen Abschreibungszeiträumen würde zunächst eine Harmonisierung der selbst für Binnenschiffe nach Schiffstyp, Neubau, modernisierte Altbauten und Motoren variierenden Abschreibungszeiträume voraussetzen, wobei aber auch Sonderabschreibungssätze, wie sie z. B. für das Zonenrandgebiet gelten, zu berücksichtigen wären. Da sich aber die Abschreibungszeiträume nach der jeweiligen Nutzungsdauer des Objektes richtet, ist eine völlige Gleichschaltung auch mit Rücksicht auf die durch das Schiffsbankgesetz vorgeschriebene Laufzeit von Darlehen und Schiffspfandbriefen nicht möglich. Die geltenden Laufzeiten für ERP-Kredite haben sich bewährt. Eine Änderung, die aus Gründen der Gleichbehandlung nicht auf das ERP-Binnenschiffahrtsprogramm beschränkt werden könnte, würde zudem nachteilige Auswirkungen auf den revolvierenden Einsatz der Mittel des ERP-Sondervermögens haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

31. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Welche Forschungsmittel hat die Firma Volkswagen AG, Wolfsburg, in den Jahren 1976 bis 1979 aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie für welche Projekte erhalten, und haben die Forschungsergebnisse zu einer Anwendung in der Praxis geführt?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild vom 23. Juli

Das Volkswagenwerk AG hat in den Jahren 1976 bis 1979 Mittel zur Forschungsförderung in Höhe von 30,9 Millionen DM (aufgeteilt auf die Jahre 1976: 8,4 Millionen DM; 1977: 6,0 Millionen DM; 1978: 4,8 Millionen DM; 1979: 11,7 Millionen DM) aus dem Haushalt des Bundesministers für Forschung und Technologie erhalten. Geförderte Projekte und Bewilligungssummen bitte ich der beigefügten Liste zu entnehmen.*)

Die Forschungsförderung des Bundesministers für Forschung und Technologie ist grundsätzlich langfristig angelegt und hat weniger eine rasche Markteinführung der Ergebnisse, sondern die Entwicklung von Lösungsansätzen für heute erkennbare Probleme der Welt von morgen zum Ziel. Hinzu kommt, daß im allgemeinen besonders risikoreiche Projekte gefördert werden und speziell in der Automobilindustrie die Weiterentwicklung positiver Forschungsergebnisse zu großserienreifen Produkten in erheblichem Umfang Zeit und Geld beansprucht. Insoweit ist ein Zeitraum von vier Jahren zu kurz, um fundierte Aussagen zur praktischen Anwendung der Forschungsergebnisse machen zu können. Allerdings gibt es Projekte, bei denen Teilergebnisse auch zur Lösung aktueller Probleme beitragen.

Beispielsweise hat das Projekt „Untersuchung von Arbeitsstrukturen im Bereich der Aggregatefertigung" gezeigt, daß Gruppenarbeit in der Motorenfertigung unter organisatorischen und – bei Beachtung gewissser Randbedingungen – auch unter wirtschaftlichen Aspekten praktikabel ist und von VW weiterverfolgt wird. Eine Reihe von Ergebnissen dieses Projektes hat auch wesentlich zur Gestaltung des neuen Tarifvertrags Lohndifferenzierung beigetragen, der bei VW seit 1. Februar 1980 in Kraft ist und den qualifizierten und flexiblen Einsatz der Beschäftigten im Produktionsprozeß erleichtert.

Die in den vergangenen Jahren erzielten Ergebnisse aus dem Bereich der konventionellen Antriebe (Otto- und Dieselmotoren) fließen zum Teil bereits in den Serienantrieb ein.

Beispiele sind technologische Lösungen zur

- Verbesserung der Gemischbildung und -verteilung,
- Ankürzung der Warmlaufphase,
- Verbesserung des Übergangsverhaltens bei Fahrzeugbeschleunigung,
- Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs bei gleichzeitiger Reduzierung der Schadstoffemission. Der Kraftstoffverbrauch kann bis 1983 um 10 bis 12 v. H. gesenkt werden, wobei die seit Oktober 1979 gültigen Emissionsstandards nach ECE-R 15 eingehalten werden.

Mit der Felderprobung des Autofahrer-Leit- und Informationssystems (ALI) als Vorbereitung der praktischen Einführung ist beabsichtigt, die positiven Ergebnisse bisheriger Forschung und Entwicklung unter realen Verkehrsbedingungen zu bestätigen. Die individuelle Zielführung wird auch vom Bundesminister für Verkehr als aussichtsreiche Lösung zur Verbesserung des Verkehrsablaufs, der gleichmäßigen Ausnutzung der vorhandenen Verkehrsfläche und nicht zuletzt der Erhöhung der Verkehrssicherheit beurteilt.

32. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wieviel – auf dem Gebiet der Energieeinsparung bei Neu- und Altbauten, Alternativenergien – Forschungsvorhaben sie unterstützt und Gutachten sie erstellen ließ?

---

*) Vom Abdruck der Liste wurde auf Grund von Nummer 1 Satz 2, zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde abgesehen.

Antwort des Staatssekretärs Haunschild vom 25. Juli

Der Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) hat auf dem Gebiet der Energieeinsparung im Haushalt und Kleinverbrauch sowie der Nutzung von erneubaren Energiequellen (thermische, elektrische und biologisch-chemische Nutzung der Sonnenenergie sowie Windenergie) seit 1972 bis zum 30. Juni 1980 insgesamt 282 Forschungsvorhaben, 38 Studien und drei Gutachten gefördert. Die Kennzeichnung „Studie" wird dabei verhältnismäßig weit gehandhabt. Unter den Begriff „Studien" fallen insbesondere

- Bedarfsuntersuchungen
- Vor- und Durchführbarkeitsstudien für Programme und Projekte
- Projektdefinitionen
- sozialwissenschaftliche Begleituntersuchungen oder Folgeabschätzungen.

33. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Wieviel Symposien und Expertengespräche veranstaltete die Bundesregierung selbst bzw. in wieviel Fällen haben Bundesminister oder leitende Beamte an solchen teilgenommen?

34. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Inwieweit sind die gewonnenen Erkenntnisse aufgelistet und ausgewertet sowie den direkten und indirekten Beteiligten zugänglich gemacht worden?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild vom 25. Juli

Der Bundesminister für Forschung und Technologie fördert die Information im einzelnen durch Veröffentlichung des

a) Programms Energieforschung und Energietechnologie 1977 bis 1980 und des als Teil dieses Programms ausführlicher dargestellten

b) Programms Technologien zur Nutzung der Sonnenenergie 1977 bis 1980 sowie der über den jeweiligen Stand der Einzelvorhaben ergänzend informierenden

c) Jahresbericht 1977, 1978 und 1979 über Rationelle Energieverwendung, Fossile Primärenergieträger, Neue Energiequellen.

Hinzu treten in aller Regel im Rhythmus von zwei Jahren stattfindenden Dokumentationen und Veröffentlichungen von sogenannten Statusberichten.

d) So fand im Jahre 1975 in Stuttgart, 1977 in Bonn und 1980 in Hamburg ein Arbeitsseminar „Solartechnik" in meinem Auftrag statt.

   Die Originalmanuskripte der Vorträge der beiden ersten Veranstaltungen sind in zwei Taschenbüchern

   Sonnenenergie I (1975) (ISBN 3-524-10002-3)

   Sonnenenergie II (1977) (ISBN 3-524-10018-x)

   abgedruckt. Sie sind im Umschau-Verlag Breidenstein KG, Frankfurt/Main, erschienen und über den Buchhandel vertrieben worden.

   Das dritte Taschenbuch Sonnenenergie 1980, Band 1 und 2 (ISBN 3-18-419067-6) ist im VDI-Verlag, Düsseldorf, erschienen. Die Bücher geben dem Fachmann und dem interessierten Laien gleichermaßen einen Überblick über den Stand der Arbeiten auf dem Gebiet der Solartechnik in der Bundesrepublik Deutschland.

   Ein erster Zwischenbericht über „Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung in Liegenschaften der Bundeswehr" ist im Mai 1980 erschienen und bei der Kernforschungsanlage Jülich GmbH erhältlich.

e) Im Oktober 1978 wurde in Jülich und im Juni 1980 in Hamburg das Statusseminar „Windenergie" durchgeführt. Die Originalmanuskripte der Vorträge sind ebenfalls in zwei Taschenbüchern

– Seminar und Statusreport Windenergie 1978 (ISBN 3-88135-071-3), erhältlich bei der Kernforschungsanlage Jülich GmbH und
– Windenergie 1980 (ISBN 3-18-419068-4) im VDI-Verlag, Düsseldorf, dokumentiert und veröffentlicht.

f) Im Herbst 1978 fand in Berlin ein Arbeitsseminar „Rationelle Energieverwendung" im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung und Technologie statt. Die Originalmanuskripte der Vorträge sind in zwei Büchern abgedruckt.

Teil 1 beinhaltet
– Übergreifende Systemstudien,
– Bautechnik,
– Heizungs-, Lüftungs-, Klimatechnik,
– Wärmepumpen,
– Haushaltsgeräte, Lichttechnik, Abwärmenutzung.

Teil 2 umfaßt
– Fernwärme,
– Wärmespeicher,
– Blockheizkraftwerke,
– Industrie, Landwirtschaft.

Auf Grund der großen Nachfrage sind keine Überstücke mehr verfügbar, sondern nur noch Präsenz- und Belegexemplare, so u. a. auch in der Bücherei des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, wo sie ausgeliehen werden können.

Es ist vorgesehen, ein zweites Statusseminar über Rationelle Energieverwendung im September 1980 in Stuttgart abzuhalten. Die Berichte werden ebenfalls veröffentlicht.

g) Veröffentlichung von Abschlußberichten über geförderte Vorhaben. Diese werden in der Regel im Rahmen der Forschungsberichtsreihe „Technologische Forschung und Entwicklung" (die nichtnukleare Energieforschung ist hierin enthalten) veröffentlicht.

Berichte aus dieser Reihe sind ausschließlich erhältlich beim

Fachinformationszentrum Energie (FIZ 4)
Physik, Mathematik GmbH
Kernforschungszentrum
7514 Eggenstein-Leopoldshafen.

Dort können auch Gesamtverzeichnisse der bislang veröffentlichten Abschlußberichte angefordert werden. Die Berichte können gekauft oder ausgeliehen werden.

h) Um sicherzustellen, daß die Berichte auch bei regionalem Bedarf verfügbar sind, werden die veröffentlichten Forschungsberichte des Bundesministeriums für Forschung und Technologie mit nach Fachgebieten unterschiedlichen sogenannten Standard-Verteilern in den großen Fachbibliotheken als Präsenz- und Belegexemplare vorgehalten.

i) Um den Informationsfluß zu verbessern und bürgernah zu gestalten, hat der Bundesminister für Forschung und Technologie das Fachinformationszentrum Energie (FIZ 4) beauftragt, geeignete Informationsunterlagen über Möglichkeiten zur Nutzung der Sonnenenergie in Form von sogenannten Informationspaketen vorzuhalten, der rasch voranschreitenden Entwicklung anzupassen und auf gezielte Anfragen an den Interessenten kostenlos abzugeben. Zu diesem Zweck hat das Fachinformationszentrum Energie am 18. Oktober 1979 mit dem Büro Bonn eine Außenstelle eingerichtet. Diese hat seit ihrer Gründung weit über 1000 Einzelanfragen von interessierten Bürgern beantwortet. Die Nachfrage steigt.

k) In der Schriftenreihe „Bau- und Wohnungsforschung" des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) ist in der Reihe Bürgerservice 17: „Energiesparbuch für das Eigenheim" eine Anleitung über geeignete Maßnahmen zur Energieeinsparung im Eigenheimbereich gegeben worden.

l) Private Verbraucher können sich bei den Beratungsstellen der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher auch über die Möglichkeiten und Maßnahmen auf dem Gebiet der Energieeinsparung in privaten Haushalten beraten lassen.

Kleine und mittlere Unternehmen können im Rahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft „Programm zur Förderung der Beratung und Information kleiner und mittlerer Unternehmen über Maßnahmen zur Energieeinsparung" an der staatlich geförderten Energieberatung partizipieren, und zwar durch Teilnahme als Repräsentant dieser Unternehmen an entsprechenden Informations- und Schulungsveranstaltungen oder Durchführung von Beratungen im Unternehmen selbst mittels qualifizierter Unternehmensberater.

Zum Ausbau der Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für den privaten Verbraucher (Ausbau und Verbesserung der Energieberatungsstellen der AGV, Vergabe von Untersuchungsaufträgen an die Stiftung Warentest) und zur Finanzierung des Programms zum Energiesparen im Betrieb stellt das Bundesministerium für Wirtschaft für 1980 8,5 Millionen DM bereit.

m) Weitere Anleitungen und Ratschläge für den sinnvollen Einsatz von Maßnahmen zur Rationellen Energieverwendung sowie zur Nutzung alternativer Energiequellen geben darüber hinaus

- der Bundesverband Solarenergie (BSE), Essen
- die Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS), München
- die Stiftung Warentest, Berlin
- der Zentralverband Sanitär, Heizung, Klima, Sankt Augustin.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie weist bei entsprechenden Informationswünschen auf diese Stellen hin. Die Symposien und Statusberichte werden in der Regel durch den Minister oder durch leitende Beamte des Bundesministeriums für Forschung und Technologie eröffnet. Eine genaue Statistik hierüber wird allerdings nicht geführt.

35. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Inwieweit sind die gewonnenen Erkenntnisse der Enquete-Kommission als Beratungsunterlagen zur Verfügung gestellt worden?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild vom 25. Juli

Die Ergebnisse der vom Bundesministerium für Forschung und Technologie in Auftrag gegebenen Studien waren zumindest den für den hier angesprochenen Fachbereich kompetenten Sachverständigenmitmitgliedern der Enquete-Kommission bekannt. Mehrere Mitglieder der Enquete-Kommission haben an wichtigen Studien selbst mitgewirkt. Es war deshalb meist nicht notwendig, seitens der Bundesregierung die Enquete-Kommission auf diese Unterlagen hinzuweisen.

Bonn, den 31. Juli 1980